

Protokoll
der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 27. Juni 2017

Die Vorsitzende eröffnet um 18.03 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörer. Sie hält fest, dass die Ladungen zur Sitzung im Sinne § 51 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idGF (GemO) ordnungsgemäß und zeitgerecht erfolgt sind und die Beschlussfähigkeit nach § 56 GemO gegeben ist.

Anwesend

Vorstandsmitglieder:

Bgm. Simone Schmiedtbauer als Vorsitzende (ÖVP)

1. Vizebgm. Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ)

GK Werner Eibinger (ÖVP)

GR Ing. Werner Roth (SPÖ)

Weitere Gemeinderäte:

GR Thomas Gschier (ÖVP)

GR Andreas Spari (ÖVP)

GR Monika Hubmann (ÖVP)

GR Andrea Feichtinger (ÖVP)

GR Josef Lackner (ÖVP)

GR Mag. Gerhard Winkler (ÖVP)

GR Daniel Possert (ÖVP)

GR Gerhard Horvat (ÖVP)

GR Ing. Franz Wenzl (ÖVP), ab 18:06 Fragestunde

GR Markus Kollmann (ÖVP)

GR Rudolf Feuchtinger (SPÖ), ab 18:23 TOP 2.2

GR Brigitte de Vries (SPÖ)

GR Dipl.-Ing. Rainer Feldbacher (SPÖ)

GR Gudrun Stadler (SPÖ)

GR Erich Edler (SPÖ)

GR Veronika Lindner (SPÖ)

GR Simon Götz (FPÖ)

GR Walter Rönfeld (GRÜNE)

GR Dr. Wolfgang Sellitsch (NEOS)

Nicht anwesend

2. Vizebgm. Heribert Uhl (SPÖ), entschuldigt

GR Helmut Kainz (SPÖ), entschuldigt

GR Ing. Franz Wenzl (ÖVP), bis 18:06 Fragestunde

GR Rudolf Feuchtinger (SPÖ), bis 18:23 TOP 2.2

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 30. März 2017
2. Berichte
3. Abschluss Förderungsvertrag für Regionalbushaltestelle Attendorf/Forstbauersiedlung an L 336 mit Land Steiermark
4. Beschluss freiwillige Übertragung der Ausschreibung und Vergabe der Sammlung von gemischten Siedlungsabfällen, Biomüll und Altpapier an Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung (Konkretisierung zu Erstbeschluss vom 17. Dezember 2015)
5. Beschluss Haftungsübernahme Abwasserverband Nördliches Liebochtal für BA100, BA101 und BA102 (Digitaler Leitungskataster für Gebiete Altgemeinden Attendorf, Hitzendorf und Rohrbach-Steinberg)
6. Beschluss Schaffung einer Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit mit der Bezeichnung "Betriebs- & Veranstaltungsgemeinschaft NMS/PTS Hitzendorf" auf Basis der Teilrechtsfähigkeit öffentlicher Pflichtschulen gemäß § 53a StPEG
7. Beschluss Auszahlung Jagdpachtabgabe 2017
8. Beschluss Vergabe Gemeindejagd für die Katastralgemeinden Berndorf, Hitzendorf, Mayersdorf, Michlbach und Pirka-Söding für den Zeitraum 1. April 2019 bis 31. März 2028
9. Beschluss Abtretung Teilfläche Mondlteich in Attendorf an [REDACTED] in Form der Abtrennung eines Teilstückes von Parzelle 478/1 der KG Attendorf gemäß Sonderbestimmungen § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz
10. Behandlungsbeschlüsse zu eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen zur Entwurfsauflage der 1. Änderung des Bebauungsplan Hitzendorf/[REDACTED] (§§ 40 und 41 StROG)
11. Beschluss 1. Änderung Bebauungsplan Hitzendorf/[REDACTED] (§§ 40 und 41 StROG)
12. Behandlungsbeschlüsse zu eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen zur Entwurfsauflage der 1. Änderung des Bebauungsplan Attendorf/[REDACTED] (§§ 40 und 41 StROG)
13. Beschluss 1. Änderung Bebauungsplan Attendorf/[REDACTED] (§§ 40 und 41 StROG)
14. Beschluss Neufestlegung von Richtlinien für diverse Subventionen an ortsansässige Bürger, Unternehmer und Landwirte
15. Allfälliges
16. Nicht öffentlich: Personelles
 - 16.1 Beschluss Durchführungsverordnung Aufbau- und Ablauforganisation Marktgemeindeamt
 - 16.2 Beschluss Überstellung einzelner Bediensteter der Verwaltung in andere Entlohnungsgruppen
 - 16.3 Beschluss Zuerkennung Jubiläumswendung anlässlich 25-jährigem Dienstjubiläum einer Bediensteten der Verwaltung
17. Nicht öffentlich: Behandlung Berufung gegen Baubewilligungsbescheid

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Fragestunde abgehalten. Gemäß § 54 Abs. 4 GemO hat jedes Gemeinderatsmitglied das Recht, zwei kurze mündliche Anfragen an die Bürgermeisterin, die Vorstandsmitglieder, die Ausschussobleute oder die Referenten zu richten. Die befragte Person ist verpflichtet, die Fragen spätestens in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Fragestunde der letzten Sitzung

Die Fragen vom 30. März 2017 sind in der Sitzung alle ad hoc beantwortet worden. Nachträgliche schriftliche Beantwortungen alter Fragen im Rahmen der heutigen Sitzung stehen daher nicht aus.

Fragestunde dieser Sitzung

Von GR Sellitsch und GR Roth werden neue Fragen gestellt. Alle neu gestellten Fragen sowie die ad hoc gegebenen Antworten bilden einen Bestandteil dieses Protokolls und sind als Anhang vollinhaltlich angeschlossen.

GR Wenzl betritt während der Fragestunde um 18.06 Uhr verspätet den Sitzungssaal.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 30. März 2017

Das Protokoll wurde allen Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig übermittelt. Von den Gemeinderatsmitgliedern, die an der Sitzung teilgenommen haben, wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben. Das Protokoll gilt gemäß § 60 Abs. 6 GemO daher als genehmigt und wird gefertigt.

2. Berichte

Von Bgm. Schmiedtbauer, GK Eibinger, GR Lackner, GR Wenzl, GR Winkler, Vizebgm. Kumpitsch, GR Rönfeld, GR Spari und GR Possert werden diverse Berichte erstattet. Abschließend werden die Berichtersteller von der Vorsitzenden ersucht, diese Berichte zwecks Protokollierung innerhalb einer Woche in elektronischer Form an das Marktgemeindeamt zu senden. Alle eingelangten Berichte bilden einen Bestandteil dieses Protokolls und sind als Anhang vollinhaltlich angeschlossen.

GR Feuchtinger betritt nach den Berichten von Bgm. Schmiedtbauer um 18.23 Uhr verspätet den Sitzungssaal.

3. Abschluss Förderungsvertrag für Regionalbushaltestelle Attendorf/Forstbauersiedlung an L 336 mit Land Steiermark

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende erläutert, dass bereits in der ehemaligen Gemeinde Attendorf durch das ZT-Büro Acham Einreichunterlagen für die Errichtung einer Bushaltestelle im Bereich der Forstbauersiedlung erstellt wurden. Ebenso wurden für die Grundinanspruchnahmen Vereinbarungen mit den betroffenen Grundeigentümern abgeschlossen. Da dieser Bereich sich außerhalb des Ortsgebietes befand, wurde die Bushaltestelle mit jeweils 2 Busbuchten geplant (Kostenschätzung ca. 180.000 Euro brutto).

Die neue Marktgemeinde Hitzendorf hat sich im Herbst 2015 dieses Projektes angenommen und nach einer Besichtigung mit dem Amtssachverständigen der Baubezirksleitung einen Antrag auf Ausweitung

des dortigen Ortsgebietes gestellt. Von der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung wurde daraufhin im Juli 2016 das Ortsgebiet Attendorf im Bereich der Forstbauersiedlung neu verordnet und liegt der geplante Bushaltestellenbereich nun somit innerhalb des Ortsgebietes.

Auf Grund dieser geänderten Situation musste das Haltestelleneinreichprojekt zur Gänze abgeändert werden. Und zwar von einer Haltestelle mit Busbuchten (Norm außerhalb von Ortsgebieten) zu Haltestellen direkt auf der Fahrbahn (Norm innerhalb von Ortsgebieten). Die geschätzten Baukosten konnten dadurch auf ca. 96.000 Euro brutto verringert werden. Das Technische Büro DI Fruhmann hat in Abstimmung mit den straßenrechtlichen Amtssachverständigen und der Abteilung 16 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung (A16) daher neue Einreichunterlagen erstellt und wurde bei der A16 auch bereits um die straßenrechtliche und haltestellenrechtliche Bewilligung angesucht. Bis dato hat die A16 jedoch noch keine Verhandlung ausgeschrieben.

Die Amtsleitung hat für dieses Projekt bei der A16 auch einen Förderantrag gemäß den Förderrichtlinien des Landes Steiermark für Bushaltestellen und Buswartehäuschen eingereicht. Die A16 hat nach Prüfung der grundsätzlichen Richtlinienkonformität nun einen Förderungsvertrag übermittelt wonach der Marktgemeinde Hitzendorf eine Förderung für Baumeisterarbeiten, Wartehäuschen, Beleuchtung, Planung, Örtliche Bauaufsicht und Prüfung in der Höhe von 20%, jedoch maximal 19.200 Euro in Aussicht gestellt wird.

Die Auszahlung der Förderungsmittel erfolgt nach Unterfertigung dieser Förderungsvereinbarung und Erfüllung der in der Vereinbarung angeführten Bedingungen. Hingewiesen sei auch hier wieder einmal auf den überbordenden Bürokratismus in Bezug auf die Abwicklung von Bundes- und Landesförderungen. So sind zur Abberufung des in Aussicht gestellten Förderungsbetrages nicht weniger als 35 (!) Beilagen und Nachweise zu erbringen, die im Förderungsvertrag auch im Detail aufgelistet sind.

Der Fördervertrag liegt dem Gemeinderat vor und wurde zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung allen Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit weiteren Unterlagen wie Lageplan, Grundstücksplan und Technischem Bericht auch bereits über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

GR Feldbacher merkt zum Technischen Bericht von [REDACTED] an, dass auf der Seite 2 beim Foto rechts unten eine falsche Wegbezeichnung angeführt ist und auf der Seite 3 rechts oben es „Süden“ statt „Norden“ heißen müsste. Die Vorsitzende bedankt sich für den Hinweis – wird beim Büro DI Fruhmann beanstandet.

Antrag

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Förderungsvertrag des Landes Steiermark für die Regionalbushaltestelle an der L 336 in Attendorf im Bereich Forstbauersiedlung anzunehmen und zu unterfertigen. Der vorliegende Förderungsvertrag bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und wird dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (23:0) angenommen.

4. Beschluss freiwillige Übertragung der Ausschreibung und Vergabe der Sammlung von gemischten Siedlungsabfällen, Biomüll und Altpapier an Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung (Konkretisierung zu Erstbeschluss vom 17. Dezember 2015)

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende erläutert, dass die Marktgemeinde Hitzendorf den Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. Dezember 2015 mit der Ausschreibung und Vergabe der Sammelleistungen für Altpapier, gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll) und Biomüll beauftragt hat.

Insgesamt haben 27 Gemeinden des Verbandsgebietes einen solchen, inhaltsgleichen Beschluss gefasst. Auf Grundlage dieser Beschlüsse hat der Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung ein Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 in der geltenden Fassung (BVergG) eingeleitet. Die Auftragsvergabe soll in 4 Regionallosen erfolgen.

Zwischenzeitig wurden aus dem Kreis jener Unternehmen, die sich um die Teilnahme an der zweiten Stufe des Verhandlungsverfahrens beworben haben, die geeigneten Unternehmen ausgewählt und zur Abgabe von Erstangeboten eingeladen. Um nach den Verhandlungsrunden mit den Bietern und der Abgabe der Letztangebote mit dem jeweiligen Bestbieter den Entsorgungsvertrag abschließen zu können, ist eine entsprechende nochmalige Beschlussfassung durch die teilnehmenden Gemeinden erforderlich.

Die neuerliche Beschlussfassung dient dazu, den allgemein gehaltenen ersten Beschluss zu konkretisieren und auf die Umstände des schlussendlich durch den Abfallwirtschaftsverband gewählten Vergabeverfahrens anzupassen.

Gemäß § 6 Abs. 1 des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes 2004 in der geltenden Fassung (StAWG) hat jede Gemeinde für die Sammlung und Abfuhr der in ihrem Gemeindegebiet gemäß § 4 Abs. 4 StAWG anfallenden Siedlungsabfälle zu sorgen. Gemäß § 7 Abs. 1 StAWG hat die Gemeinde für die Sammlung und Abfuhr dieser Siedlungsabfälle eine öffentliche Abfuhr einzurichten. Zur Besorgung der öffentlichen Abfuhr kann sich die Gemeinde gemäß § 7 Abs. 5 StAWG eigener Einrichtungen, anderer öffentlicher Einrichtungen (Abfallwirtschaftsverband, Verwaltungsgemeinschaft) oder eines nach bundesrechtlichen Bestimmungen hierzu berechtigten privaten Entsorgers bedienen.

Antrag

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, sich zur Besorgung der öffentlichen Abfuhr der im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Hitzendorf anfallenden Siedlungsabfälle gemäß § 7 Abs. 5 StAWG des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung zu bedienen. Der Gemeinderat möge den Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung beauftragen und bevollmächtigen, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung – nach Durchführung eines Vergabeverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung nach den Bestimmungen des BVergG – mit einem privaten Entsorger einen Vertrag über die Sammlung und den Transport von im Gemeindegebiet anfallenden Abfällen gemäß § 4 Abs. 4 Z 1, Z 2 und Z 5 StAWG sowie Bezug habende Nebenleistungen (Behälterreinigung etc.) abzuschließen. Die Abrechnung der vertraglichen Leistungen mit dem Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung möge gemäß den mit dem Entsorger vereinbarten Entgelten erfolgen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (23:0) angenommen.

5. Beschluss Haftungsübernahme Abwasserverband Nördliches Liebochtal für BA100, BA101 und BA102 (Digitaler Leitungskataster für Gebiete Altgemeinden Attendorf, Hitzendorf und Rohrbach-Steinberg)

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende erläutert, dass der Abwasserverband Nördliches Liebochtal (AWV) an die Marktgemeinde Hitzendorf betreffend erforderlicher Haftungsübernahmen für drei Darlehen in Bezug auf die Erstellung eines Digitalen Leitungskatasters für die Gebiete der Altgemeinden Attendorf, Hitzendorf und Rohrbach-Steinberg herangetreten ist. Diese werden AWV-intern unter den Bauabschnittbezeichnungen

- „BA100 Digitaler Leitungskataster Altgemeinde Attendorf“,
- „BA101 Digitaler Leitungskataster Altgemeinde Hitzendorf“ und
- „BA102 Digitaler Leitungskataster Altgemeinde Rohrbach-Steinberg“

geführt.

Die vom AWW bei der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG aufgenommenen Darlehen in Höhe von 250.000 Euro für BA100, in Höhe von 375.000 Euro für BA101 und in Höhe von 195.000 Euro für BA102 haben jeweils eine Laufzeit von 25 Jahren und basieren jeweils auf einer variablen Verzinsung in Form eines 0,95%igen Aufschlages auf den 6-Monats-Euribor. Die zuständigen Gremien des Abwasserverbandes Nördliches Liebochtal haben die Aufnahme der Darlehen genehmigt. Aufgrund der per 1. Jänner 2015 erfolgten Fusion der Altgemeinden Attendorf, Hitzendorf und Rohrbach-Steinberg beträgt der von der neuen Marktgemeinde Hitzendorf zu übernehmende Haftungsanteil jeweils 100 %.

Die zu unterzeichnenden Garantieerklärungen sowie die vom Abwasserverband unterzeichneten Darlehensurkunden liegen dem Gemeinderat vor und wurden zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung allen Gemeinderatsmitgliedern auch bereits über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Nach kurzer Diskussion der Erforderlichkeit der Erstellung eines solchen digitalen Leitungskatasters sowie kurzer allgemeiner Diskussion zur Zukunft der Kläranlage Hitzendorf stellt die Vorsitzende den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, die Haftung für die drei genannten Darlehen zu übernehmen. Die vorliegenden Garantieerklärungen bilden einen Bestandteil dieses Beschlusses und werden dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (23:0) angenommen.

6. Beschluss Schaffung einer Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit mit der Bezeichnung "Betriebs- & Veranstaltungsgemeinschaft NMS/PTS Hitzendorf" auf Basis der Teilrechtsfähigkeit öffentlicher Pflichtschulen gemäß § 53a StPEG

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende erteilt GK Eibinger in seiner Funktion als sachzuständiger Amtsleiter im Marktgemeindegemeindeamt das Wort.

Dieser führt aus, dass es in vielen Schulen 2016 Ärger und Verunsicherung betreffend die Weiterführung und Nutzung der sogenannten Schulkonten gab. Es wurde von den Banken nämlich darauf hingewiesen, dass aufgrund der Bestimmungen des neuen Kontenregistergesetzes solche Schulkonten, über die der Zahlungsverkehr von schulischen Veranstaltungen abgewickelt wird, eigentlich nicht existieren dürften, da die Schulen mangels Rechtspersönlichkeit nicht Inhaber eines Kontos sein können. Dies war zwar schon immer so und war nach Ansicht der Amtsleitung auch schon immer unzulässig (wurde den Direktionen auch aufgezeigt), entspricht jedoch in fast allen Schulen der gelebten Praxis. Die Verantwortung für diese im Rahmen des pädagogische Schulbetriebes geübte Praxis liegt jedoch beim Land, die Gemeinde hat nur für die Errichtung und die Erhaltung der Schulen zu sorgen, welcher derartige Konten eindeutig nicht zuzuordnen sind.

Durch die Erlassung des zitierten Kontenregistergesetzes entstand nunmehr aber das Problem, dass die Banken bei Strafandrohung dazu verpflichtet wurden, Konten und Konteninhaber in ein zentrales

Register zu melden, was betreffend der beschriebenen Schulkonten aus den dargelegten Gründen nicht möglich ist.

Der Gemeindebund hat daher vor dem Jahreswechsel 2016 den Vorschlag für eine Novelle zum Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetz ausgearbeitet, der vom Landtag Steiermark am 17. Jänner 2017 mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen beschlossen wurde. Mit dieser Novelle wird den öffentlichen Pflichtschulen durch die Zuerkennung einer Teilrechtsfähigkeit für bestimmte, im Gesetz taxativ aufgezählte Aktivitäten die Möglichkeit von autonomem, eigenberechtigtem und eigenverantwortlichem Handeln eingeräumt.

Im Rahmen dieser Teilrechtsfähigkeit haben die Schulen nun auch die Möglichkeit, eigene Konten zu eröffnen und im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und eigene Verantwortung, ohne Haftung des gesetzlichen Schulerhalters (Gemeinde) oder sonstiger Gebietskörperschaften (Land, Bund), für die im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit eingegangenen Verpflichtungen zu handeln. Im Rahmen dieser Teilrechtsfähigkeit wird eine Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit geschaffen (juristische Person), welche eine vom Schulerhalter unabhängige Rechtsperson ist. Diese Rechtspersönlichkeit tritt Dritten gegenüber im eigenen Namen auf und handelt auf eigene Rechnung.

Die im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit geschaffene Rechtsperson ist von einer kollegialen Führung zu leiten und nach außen zu vertreten. Diese kollegiale Führung hat der Schulleiter als Geschäftsführer auszuüben, der andere Geschäftsführer ist aus dem Kreis der Mitglieder des Schulforums oder des Schulgemeinschaftsausschusses zu wählen. Diese inhaltlich beschränkte Rechtspersönlichkeit (juristische Person) entsteht jedoch nicht automatisch, sondern erst mit dem Zeitpunkt der Kundmachung der Verordnung im Verordnungsblatt des Landesschulrats. Dieser Kundmachung hat folgendes Verfahren voranzugehen:

- Der Schulleiter hat hinsichtlich der beabsichtigten erstmaligen Inanspruchnahme der Teilrechtsfähigkeit das Einvernehmen mit dem Schulerhalter (Gemeinde) herzustellen.
- Liegt dieses Einvernehmen vor, kann die beabsichtigte Gründung der Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit dem Landesschulrat bekannt gegeben und die Kundmachung im Verordnungsblatt beantragt werden.
- Der Landesschulrat hat insbesondere zu prüfen, ob bei Aufnahme von Aktivitäten im Bereich der Teilrechtsfähigkeit die Erfüllung der Aufgaben der Schule, insbesondere die Erfüllung des Lehrplans, gewährleistet bleibt.
- Die Kundmachung im Verordnungsblatt hat zunächst die Schule zu bezeichnen, an der im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit eine Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit errichtet wird. Sie hat weiters die Namen der Geschäftsführer zu enthalten und den Zeitpunkt, ab dem die Einrichtung rechtsverbindliche Akte setzen darf.

Soweit der neu geschaffene gesetzliche Rahmen. Mit Schreiben vom 2. Juni 2017 hat nun der Schulleiter der Neuen Mittelschule Hitzendorf (mit angeschlossener Polytechnischer Schule) die beabsichtigte Inanspruchnahme einer solchen Teilrechtsfähigkeit bekanntgegeben und um das Einverständnis der Gemeinde als Schulerhalter ersucht. Die zu schaffende Rechtspersönlichkeit soll die Bezeichnung „Betriebs- und Verwaltungsgemeinschaft NMS/PTS Hitzendorf“ tragen und unter der Leitung der beiden Geschäftsführer Dir. Dipl.-Päd. Bernhard Christian und Dipl.-Päd. Astrid Hammernik stehen. Die Bestimmung der beiden Geschäftsführer erfolgte durch einen Schulforumsbeschluss am 5. April 2017.

Der vorliegende Antrag der NMS/PTS auf Schaffung der teilrechtsfähigen Einrichtung sowie weitere Unterlagen zu den Ablaufdetails zwecks Einrichtung einer solchen Teilrechtsfähigkeit wurden zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung allen Gemeinderatsmitgliedern auch bereits über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Antrag

Nach einigen Wortmeldungen und kurzer Diskussion stellt die Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, gegenüber der Schulleitung der öffentlichen Pflichtschule „Neue Mittelschule Hitzendorf mit angeschlossener Polytechnischer Schule“ gemäß § 53a des Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetzes sein Einvernehmen betreffend der Schaffung einer Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit auf Basis der Teilrechtsfähigkeit öffentlicher Pflichtschulen gemäß § 53a des Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetzes an der genannten öffentlichen Pflichtschule mit der zu führenden Bezeichnung „Betriebs- und Verwaltungsgemeinschaft NMS/PTS Hitzendorf“ unter der Leitung der Geschäftsführer Dir. Dipl.-Päd. Bernhard Christian und der Geschäftsführerin Dipl.-Päd. Astrid Hammernik zu erklären.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (23:0) angenommen.

7. Beschluss Auszahlung Jagdpachtabgabe 2017

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende erläutert, dass die Gemeinde gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes verpflichtet ist, die Jagdpachtabgabe an die Grundbesitzer des Gemeindegebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindegebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen. Der Aufteilungsentwurf für die Marktgemeinde Hitzendorf war vom 26. Mai bis 23. Juni 2017 öffentlich kundgemacht. Der Hektarsatz für die Katastralgemeinden Attendorf, Mantscha und Schadendorfberg beträgt 4,17 Euro. Für die Katastralgemeinden Berndorf, Hitzendorf, Mayersdorf, Michlbach und Pirka-Söding beträgt der Hektarsatz 2,93 Euro und für die Katastralgemeinden Rohrbach und Steinberg 3,40 Euro. Einwendungen gegen den Aufteilungsentwurf wurden keine eingebracht.

Alle Grundbesitzer können während der Öffnungszeiten des Marktgemeindefamtes unter Vorlage des aktuellen Einheitswertbescheides (bei Flächenänderungen unter Vorlage von Kaufverträgen oder neuen Grundbuchsauszügen) und unter Bekanntgabe der jeweiligen Bankverbindung einen Auszahlungsantrag stellen. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf der Antragsfrist auf unbarem Weg. Nicht behobene Anteile verfallen zugunsten der Gemeindekasse und werden zweckgebunden für landwirtschaftliche Aufgaben wie Hagelabwehr, Naturschutz, Vattertierhaltung, Zuschüsse für künstliche Besamungen, Errichtung und Erhaltung von Wegen etc. verwendet.

Antrag

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Frist für die Beantragung der Auszahlung der Jagdpachtabgabe 2017 an den Erscheinungstermin der nächsten Amtlichen Mitteilungen anzupassen und daher auf 25. September bis 6. November 2017 festzulegen bzw. die Auszahlungen nach Ablauf dieser Antragsfrist auf unbarem Weg vorzunehmen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (23:0) angenommen.

8. Beschluss Vergabe Gemeindejagd für die Katastralgemeinden Berndorf, Hitzendorf, Mayersdorf, Michlbach und Pirka-Söding für den Zeitraum 1. April 2019 bis 31. März 2028

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende führt aus, dass die Jagdgesellschaft Hitzendorf mit Schreiben vom 13. April 2017 im Sinne des § 24 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986 idgF (Freihändige Verpachtung) ein Ansuchen gestellt hat, die Gemeindejagd für die Katastralgemeinden Berndorf, Hitzendorf, Mayersdorf, Michlbach und Pirka-Söding zu den aktuellen Bedingungen weitere neun Jahre – und zwar von 1. April 2019 bis 31. März 2028 – zu pachten. Es wird ein jährlicher Pachtbetrag von € 7.250,00 (bisher € 7.267,28) zuzüglich der gesetzlichen Landesjagdabgabe von jährlich € 2.030,00 Euro angeboten.

Eine Gemeindejagd kann durch Beschluss des Gemeinderates auch im Wege des freien Übereinkommens (freihändig) an eine Jagdgesellschaft verpachtet werden, wenn eine derartige Verpachtung im Interesse der Grundeigentümer gelegen ist, wobei die Vertretung der Grundeigentümer durch den Gemeinderat erfolgt (siehe § 24 Abs. 1 iVm § 13 Abs. 1). Der diesbezügliche Beschluss des Gemeinderates bedarf einer Zweidrittelmehrheit und ist im vorletzten Jagdjahr der laufenden Jagdpachtperiode zu fassen. Der Beschluss ist danach in ortsüblicher Weise kundzumachen und hat den Hinweis zu enthalten, dass es jedem Grundeigentümer im gegenständlichen Gemeindejagdgebiet freisteht, binnen 8 Wochen Einwendungen zu erheben. Nach Ablauf dieser Frist hat die Bürgermeisterin den Gemeinderatsbeschluss samt Begründung und allfälligen Einwendungen der Bezirksverwaltungsbehörde vorzulegen. Die Bezirksverwaltungsbehörde hat die Genehmigung zu versagen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für diese Art der Jagdverpachtung nicht gegeben sind oder die geltend gemachten Gründe nicht dem Interesse der Grundbesitzer entsprechen.

Der im vorhergehenden Absatz beschriebene Ablauf kann verkürzt werden, wenn die Sonderbestimmung des § 24 Abs. 3 erfüllt ist. Im konkreten Fall liegt jedoch kein dem § 24 Abs. 3 entsprechender Pächtervorschlag vor. Ein verkürztes Vergabeverfahren ohne 8-wöchige Auflagefrist ist demnach nicht möglich.

Die vorgegebene Dauer einer Jagdpachtperiode beträgt zehn mit 1. April beginnende Jagdjahre. Diese Bestimmung ist gemäß § 82e der Novelle des Steiermärkischen Jagdgesetzes, LGBl. Nr. 156/2014 jedoch erst auf jene Jagdpachtperioden anzuwenden, die nach dem 31. März 2028 beginnen. Wenn bei Gemeindevereinigungen der Pachtvertrag für eine der bisher selbständigen Gemeinden abläuft (hier Altgemeinde Hitzendorf), hat der neue Gemeinderat gemäß § 82e Abs. 3 die ehemaligen Gemeindejagdgebietsflächen jeweils so zu verpachten, dass die Jagdpachtperiode bei Neuverpachtung am 31. März 2028 endet.

Das Angebot der Jagdgesellschaft Hitzendorf samt Gesellschaftsvertrag liegt dem Gemeinderat vor und wurde zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung allen Gemeinderatsmitgliedern auch bereits über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Ergänzend erläutert die Vorsitzende, dass nach Aufnahme dieses heutigen Tagesordnungspunktes 8 und nach Ausschreibung der heutigen Gemeinderatssitzung sie am Samstag, 24. Juni an ihrem privaten Wohnsitz von einem Gemeindebürger aufgesucht wurde und dieser ein Schreiben in Bezug auf die für heute geplante Vergabe der Gemeindejagd an die Jagdgesellschaft Hitzendorf hinterlassen habe, welches an Bürgermeister, beide Vizebürgermeister und alle Gemeinderäte gerichtet ist. Dieses Schreiben wurde von der Bürgermeisterin am Montag der offiziellen Posteinlaufstelle des Marktgemeindefamtes zugeführt und umgehend auch allen Gemeinderatsmitgliedern über das INTRANet zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung zur Verfügung gestellt.

In diesem Schreiben unterbreiten drei am Schluss namentlich genannte Jäger aus der Gemeinde den Vorschlag, einen Verein „Karschnjaga“ zu gründen, zwei Revierteile der Jagdgesellschaft Hitzendorf zusammenzulegen und diese mit einem Ausgeher oder Ansucher aufzustocken. Die Jagdgesellschaft

Hitzendorf solle dabei bestehen bleiben. Durch die Vereinsgründung könnten laut Angabe der drei Jäger jährlich jedoch € 1.000 mehr an Jagdpacht bezahlt werden. Abschließend ersuchen die drei Jäger daher, die Jagdvergabe zu verschieben. Das Schreiben ist jedoch von keinem der drei am Schluss namentlich genannten Jäger unterschrieben. Auch der Übergeber (und offensichtliche Verfasser) dieses Schreibens ist selbst weder namentlich erwähnt, noch hat er das Schreiben unterzeichnet.

Nach persönlichen Telefonaten mit allen drei genannten Jägern habe die Vorsitzende herausgefunden, dass der Erstgenannte nicht gewusst habe, wer die beiden anderen seien, mit denen er angeblich diesen Verein gründen solle und er sich daher von dem Schreiben distanzieren. Der Zweitgenannte hat sich mit einer E-Mail von heute, welche die Vorsitzende verliest, ebenfalls vom Schreiben distanziert. Der Drittgenannte ist derzeit in der Obersteiermark auf Jagd und hatte vorerst keine Möglichkeit schriftlich Stellung zu nehmen. Zudem möchte er zuerst mit der Jagdgesellschaft sprechen.

Es folgen viele Wortmeldungen und eine rund halbstündige Diskussion. Während dieser Diskussion verlassen GR Feldbacher und GR Possert kurzzeitig den Sitzungssaal, kehren jedoch beide vor Antragsverlesung und Beschlussfassung wieder zurück. Die Bürgermeisterin erklärt sich abschließend aufgrund ihrer Mitgliedschaft bei der Jagdgesellschaft Hitzendorf als befangen. Sie übergibt den Vorsitz daher an 1. Vizebürgermeister Kumpitsch und verlässt den Sitzungssaal.

Antrag

Vizebgm. Kumpitsch stellt den Antrag, der Gemeinderat möge im Sinne des § 24 Steiermärkisches Jagdgesetz idgF beschließen, das Gemeindejagdgebiet der gesamten Katastralgemeinden Berndorf, Hitzendorf, Mayersdorf, Michlbach und Pirka-Söding für den Zeitraum 1. April 2019 bis 31. März 2028 – im Wege des freien Übereinkommens (freihändig) und unter Abstandnahme von der Verpachtung mittels öffentlichen Aufrufes – gegen Leistung eines jährlichen Jagdpachtbetrages von € 7.250,00 (zuzüglich gesetzlicher Landesjagdabgabe) an die derzeit aus 19 Mitgliedern bestehende Jagdgesellschaft Hitzendorf zu vergeben.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrstimmig (13:9) abgelehnt, da mit den 13 bejahenden Stimmen von ÖVP und FPÖ die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht ist. Die SPÖ-Gemeinderäte Feuchtinger, Roth, de Vries, Feldbacher, Stadler, Edler und Lindner, GRÜNEN-Gemeinderat Rönfeld sowie NEOS-Gemeinderat Sellitsch haben gegen den Antrag gestimmt.

Die Bürgermeisterin kehrt vor TOP 9 in den Sitzungssaal zurück und übernimmt vom 1. Vizebgm. Kumpitsch wieder den Vorsitz.

9. Beschluss Abtretung Teilfläche Mondlteich in Attendorf an [REDACTED] in Form der Abtrennung eines Teilstückes von Parzelle 478/1 der KG Attendorf gemäß Sonderbestimmungen § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende führt aus, dass die Marktgemeinde Hitzendorf als Rechtsnachfolgerin der Altgemeinde Attendorf Alleineigentümerin der Liegenschaft mit der Einlagezahl 664 im Grundbuch 63203 Attendorf ist. Diese besteht aus dem einzigen Grundstück 478/1 im Ausmaß von 6.532 m² (Kinderkrippe, Parkarena, Teichfläche).

Bereits mit Pachtvertrag vom 28. September 2005 haben die Eltern von [REDACTED], einen Anteil am „Mondlteich“, der einer Teilfläche des Grundstückes 478/1 im Ausmaß von rund 340 m² entspricht, von der Altgemeinde Attendorf als Rechtsvorgängerin

der Marktgemeinde Hitzendorf gepachtet. Dieser Pachtvertrag war befristet auf 10 Jahre und endete am 31. Dezember 2015.

In der Folge hat der Gemeindevorstand in der Sitzung am 15. September 2016 beschlossen, von einer weiteren Verpachtung aus Kosten- und Aufwandsgründen nach Möglichkeit Abstand zu nehmen und diesen geringwertigen Grundstücksteil [REDACTED] stattdessen zur Übernahme in sein Eigentum anzubieten. Damit soll eine Bereinigung dieser komplizierten Situation erfolgen, da der restliche Teil dieses Teiches im Ausmaß von rund 1.000 m² bereits seit jeher der [REDACTED] gehört. Als Gegenleistung wurde [REDACTED] die Übernahme der Kosten für die Vermessung abverlangt, vorausgesetzt, die Grundbuchsordnung kann nach den Sonderbestimmungen des § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (Abtrennung eines geringwertigen Trennstückes) durchgeführt werden.

[REDACTED] hat eingewilligt und auf eigene Kosten den Geometer DI Moser aus Lieboch mit der Durchführung der Vermessungsarbeiten und Abklärung der Vorgehensweise beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) beauftragt. Nachdem die Möglichkeit der Durchführung der Amtshandlung nach den Bestimmungen des § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz vom BEV bestätigt wurde, hat der Geometer die Grenzen im Bereich „Mondlteich“ neu vermessen und den vorliegenden Lageplan mit der GZ 4374/16 erstellt.

Der Beurkundungsantrag an das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen sowie die Vermessungsurkunde GZ 4373/16 liegt dem Gemeinderat vor und wurde zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung allen Gemeinderatsmitgliedern auch bereits über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Antrag

Nach einer Frage von GR Sellitsch zur bisherigen Pachthöhe bzw. den Abtretungskonditionen und anschließender kurzer Diskussion, wird von der Vorsitzenden der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge beschließen, die betreffende Teilfläche des Grundstückes 478/1 laut Vermessungsurkunde GZ 4374/16 des Geometers DI Moser an [REDACTED] abzutreten und gemäß Sonderbestimmungen des § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz die diesbezügliche Grundbuchsordnung auf Kosten von [REDACTED] herstellen zu lassen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (23:0) angenommen.

10. Behandlungsbeschlüsse zu eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen zur Entwurfsauflage der 1. Änderung des Bebauungsplan Hitzendorf/[REDACTED] (§§ 40 und 41 StROG)

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende erteilt dem [REDACTED] als zuständigen Sachbearbeiter im Marktgemeindeamt das Wort.

Dieser führt aus, dass der Bebauungsplan Hitzendorf/[REDACTED] seit 1999 in Rechtskraft ist. Von den zehn Bauplätzen wurden bis dato neun bebaut. Im Zuge eines nunmehrigen Baubewilligungsverfahrens beim Objekt [REDACTED] wurde festgestellt, dass laut Bebauungsplan-Wortlaut Punkt 3.2 das Geländeniveau zwischen dem bestehenden Kanalstrang und dem Niederbergbach nicht verändert werden darf. Diese Vorgabe laut Bebauungsplan ist bis dato jedoch nicht aufgefallen und bei allen vier entlang des Baches bebauten Grundstücken wurden auf Grund der Hanglage solche Geländeänderungen durchgeführt bzw. war eine Veränderung des Geländes technisch gar nicht anders möglich. Auch hat die Wasserrechtsbehörde vor einigen Jahren dort eine Stützwand wasserrechtlich bewilligt.

Daher wurden zwischenzeitig Gespräche mit dem wasserbautechnischen Amtssachverständigen hinsichtlich einer diesbezüglichen Änderung des Bebauungsplanes durchgeführt. In der Sitzung des Raumordnungsausschusses vom 13. März 2017 wurde in der Folge die Empfehlung ausgesprochen, den Bebauungsplan [REDACTED] von Amts wegen dahingehend abzuändern, dass Geländeänderungen im Bereich des Niederbergbaches künftig nach Abstimmung mit der Wasserrechtsbehörde möglich sind. Der zuständige Raumplaner DI Battyan wurde mit der Erstellung der entsprechenden Verfahrensunterlagen beauftragt. Im Zeitraum 2. Juni 2017 bis 16. Juni 2017 wurde das diesbezügliche Anhörungsverfahren durchgeführt.

Die Stellungnahmen und Einwendungen des Anhörungsverfahrens standen den Gemeinderatsmitgliedern über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung. Sie werden vom stellvertretenden [REDACTED] [REDACTED] als zuständiger Sachbearbeiter vorgetragen und es wird darüber wie folgt entschieden und abgestimmt.

10.1 Amt der Steiermärkischen Landesregierung, A13 Bau- und Raumordnung, Graz

Die Abteilung 13 Bau- und Raumordnung hat mit Schreiben vom 13. Juni 2017 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Anhörungsverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplan [REDACTED]“ der Marktgemeinde Hitzendorf besteht aus fachlicher Sicht grundsätzlich kein Einwand. Der angeführte Nachweis der BBLSZ betreffend des Heranrückens der Baugrenzlinie an das Gerinne ist bei der Endvorlage zu ergänzen.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Die Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Referat für Wasserwirtschaft, [REDACTED] [REDACTED], wurde in das Bebauungsplan-Änderungsverfahren durch entsprechende Anhörung eingebunden. Der Inhalt der nun vorliegenden Stellungnahme wurde in den Änderungswortlaut zur Klarstellung der wasserwirtschaftlichen Interessen aufgenommen. Die Eingabe wurde somit berücksichtigt.“

Antrag

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme berücksichtigen und die Abteilung 13 Bau- und Raumordnung schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (23:0) angenommen.

10.2 Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Ref. Wasser, Umwelt und Baukultur, Graz

Die BBLSZ, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur hat mit Schreiben vom 19. Juni 2017 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Nach Durchsicht des Anhörungsentwurfs und dort enthaltener Plandarstellungen wird seitens der Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum in Kenntnis der örtlichen Situation sowie bereits in einem Verfahren im Wasserrecht behandelter Geländeänderungen des Grundstückes Nr. 892/7 (GZ BHGU 120102/2015 bzw. 3.0-123/2006 vom 29. 11.2006) grundsätzlich kein Einwand formuliert. Die Tiefenlinie des gegenständlichen Niederbergbaches wurde folgerichtig aus

der Reliefkarte entnommen und damit die 5 bzw. 10 m Abstände zum Gewässer im Wesentlichen richtig ersichtlich dargestellt. Die Begründung und Angabe der geänderten Planungsvoraussetzung ist im Anschreiben der Marktgemeinde Hitzendorf beschrieben. Nach Durchsicht des Änderungswortlautes wird aus Sicht der Baubezirksleitung angenommen, dass innerhalb des 5 m Korridors linksufrig des Niederbergbaches keine Nebengebäude, etc. zukünftig ausgebildet werden. Allenfalls beabsichtigte Geländeänderung innerhalb des 5 m Korridors sind aus wasserbautechnischer Sicht unter Hinweis des bereits durchgeführten Verfahrens Wasserrecht zu Gst. Nr. 892/7 der KG im Sinne des § 38 WRG grundsätzlich als wasserrechtlicher Tatbestand anzusehen und ist vorab baulicher Änderungen neben der baurechtlichen Bewilligung bzw. Abklärung auch gesondert um wasserrechtliche Bewilligung anzusuchen. Es gilt sodann bei dem jeweiligen Einzelfall die gesonderte Bewertung im Rahmen des Wasserrechtsgesetzes und kann nicht pauschal von einer generellen Zustimmung der Geländeänderungsmaßnahmen ausgegangen werden.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

Folgender Inhalt der Stellungnahme soll ergänzend in den Änderungswortlaut zur Klarstellung der wasserwirtschaftlichen Interessen aufgenommen werden: „Für Geländeänderungen innerhalb des 5m Korridors ist gemäß § 38 Wasserrechtsgesetz um wasserrechtliche Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz Umgebung anzusuchen und frühzeitig das Einvernehmen mit der Wasserwirtschaftsbehörde herzustellen“ (Zitat Ende)

Antrag

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme durch Ergänzung des Wortlautes und Erläuterungsberichts berücksichtigen und die BBLSZ, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (23:0) angenommen.

11. Beschluss 1. Änderung Bebauungsplan Hitzendorf/ [REDACTED] (§§ 40 und 41 StROG)

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende erteilt dem [REDACTED] als zuständigen Sachbearbeiter im Marktgemeindeamt weiterhin das Wort.

Bezugnehmend auf den vorigen Tagesordnungspunkt 10 bringt dieser die vom Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung DI Stefan Battyan erstellte Endfassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Hitzendorf/ [REDACTED] samt Wortlaut in Verordnungsform und Erläuterungen zur Kenntnis. Auf die unter Tagesordnungspunkt 10 berichtete Behandlung im Raumordnungsausschuss wird verwiesen. Die Endfassung stand den Gemeinderatsmitgliedern auch über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Antrag

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplanes Hitzendorf/ [REDACTED] beschließen. Der Wortlaut in Verordnungsform samt Bebauungsplan bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und ist dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (23:0) angenommen.

12. Behandlungsbeschlüsse zu eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen zur Entwurfsaufgabe der 1. Änderung des Bebauungsplan Attendorf/ [REDACTED]-Erweiterung (§§ 40 und 41 StROG)

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende erteilt dem [REDACTED] als zuständigen Sachbearbeiter im Marktgemeindeamt das Wort.

Dieser führt aus, dass der Bebauungsplan Hitzendorf/[REDACTED]-Erweiterung seit 16. September 1994 in Rechtskraft ist. In diesem Rechtsplan ist auch eine Spiel- und Erholungsfläche dargestellt. Nordwestlich der Jandsiedlung wurde aber im Jahr 2010 im Zuge der Errichtung des Kindergartens Attendorf ebenfalls ein öffentlicher Spielplatz errichtet. Diese Infrastruktur war zum Zeitpunkt der Erstellung des Bebauungsplans [REDACTED]-Erweiterung jedoch noch nicht vorhanden und wurde daher damals im Bebauungsplan eine eigene Spiel- und Erholungsfläche für die Siedlung festgelegt.

Die im Rechtsplan dargestellte Spiel- und Erholungsfläche soll aber nun aufgehoben und dem Bauplatz 9, Grundstück 1088/26, Katastralgemeinde Attendorf zugeordnet werden. Die beiden Spielplätze liegen in einem Abstand von nur circa 120 m Entfernung und ist ein Angebot von zwei Spielplätzen auf engstem Raum nicht erforderlich. Zudem wurde der Spielplatz in der Jandsiedlung nie umgesetzt, da die Zuständigkeit unklar war. Der Rechtsplan soll im Änderungsbereich durch Festlegung zusätzlicher, der Systematik des rechtskräftigen Bebauungsplans entsprechender Baugrenzl意思 angepasst werden.

Weiters wurde westlich des ehemaligen Gemeindeamts (jetzige Kinderkrippe Attendorf) eine kleine Parkanlage („Parkarena“) angelegt, welche als öffentlicher Begegnungs- und Erholungsraum nutzbar ist. Somit sind auch ausreichende, allgemein nutzbare Freiräume im Umfeld der Jandsiedlung vorhanden.

Der zuständige Raumplaner DI Battyán wurde mit der Erstellung von Verfahrensunterlagen beauftragt. Im Zeitraum 2. bis 16. Juni 2017 wurde das diesbezügliche Anhörungsverfahren durchgeführt.

Eine im Rahmen der Anhörung von der A13 Bau- und Raumordnung vorgebrachte Stellungnahmen mit Mängelbehebungsauftrag stand den Gemeinderatsmitgliedern über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung. Sie wird vom [REDACTED] als zuständiger Sachbearbeiter vorgebracht und es wird darüber wie folgt entschieden und abgestimmt.

12.1 Amt der Steiermärkischen Landesregierung, A13 Bau- und Raumordnung, Graz

Die Abteilung 13 Bau- und Raumordnung hat mit Schreiben vom 16. Juni 2017 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Anhörungsverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes [REDACTED]-Erweiterung“ der Marktgemeinde Hitzendorf besteht aus fachlicher Sicht grundsätzlich kein Einwand. Es bestehen jedoch folgende Mängel:

1. Im Rechtsplan sind im Sinne der besseren Nachvollziehbarkeit die geplanten Änderungen klar hervorzuheben bzw. zu markieren.
2. Weiters ist auch der rechtskräftige Bebauungsplan zumindest als Anhang zu ergänzen und

im Sinne der Rechtssicherheit der überarbeitete Wortlaut in die Änderung aufzunehmen. Die o.a. Mängel sind bis zur Endvorlage zu korrigieren bzw. die entsprechenden Änderungen vorzunehmen.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

- zu 1. „Der Änderungsbereich wird in der Stammverordnung als einfaches Polygon ergänzt.“
- zu 2. „Da der nun aufgehobene Spielplatz im Wortlaut keine Erwähnung findet und die sonstigen Bestimmungen des Bebauungsplans fortgeführt werden, bleibt der Wortlaut unverändert und ist keine redaktionelle Neuausfertigung erforderlich.“

Antrag

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme in den relevanten Punkten berücksichtigen und die Abteilung 13 Bau- und Raumordnung schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (23:0) angenommen.

13. Beschluss 1. Änderung Bebauungsplan Attendorf/ [REDACTED]-Erweiterung (§§ 40 und 41 StROG)

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende erteilt dem [REDACTED] als zuständigen Sachbearbeiter im Marktgemeindeamt weiterhin das Wort.

Bezugnehmend auf den vorigen Tagesordnungspunkt 12 bringt dieser die vom Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung DI Stefan Battyan erstellte Endfassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Attendorf/[REDACTED]-Erweiterung samt Wortlaut in Verordnungsform und Erläuterungen zur Kenntnis. Eine Vorbehandlung im Raumordnungsausschuss erfolgte aufgrund der Geringfügigkeit und Eindeutigkeit nicht. Die Endfassung stand den Gemeinderatsmitgliedern auch über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Antrag

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplanes Attendorf/Jandlgründe-Erweiterung beschließen. Der Wortlaut in Verordnungsform samt Bebauungsplan bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und ist dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (23:0) angenommen.

14. Beschluss Neufestlegung von Richtlinien für diverse Subventionen an ortsansässige Bürger, Unternehmer und Landwirte

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende führt aus, dass in der Sitzung des Gemeinderates vom 17. Dezember 2015 festgelegt wurde, eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Vizebgm. Uhl zu bilden, die sich 2016 definitiv damit

zu beschäftigen hatte, für die Zukunft neue Förderrichtlinien zu erarbeiten bzw. die bestehenden zu optimieren.

Vizebgm. Uhl hat den Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 14. November 2016 informiert, dass es insgesamt drei Zusammenkünfte gegeben hat (die letzte am 18. Oktober 2016), bei denen konstruktiv diskutiert und gearbeitet wurde. Vizebgm. Uhl gab in dieser Gemeindevorstandssitzung einen ausführlichen mündlichen Abschlussbericht zum schlussendlichen Stand der Gespräche bzw. zu den Empfehlungen der Arbeitsgruppe.

Der Vorstand hat in gleicher Sitzung daher zuerst die Ergebnisse zu den Subventionsrichtlinien für Vereine eingehend diskutiert und einigte man sich einhellig, dem Gemeinderat eine diesbezügliche weitere Vorgehensweise zu empfehlen. Der Gemeinderat hat diese Vorschläge betreffend Vereinsförderungen in seiner Sitzung vom 30. März 2017 auch bereits behandelt und umgesetzt. Dieses Thema ist daher abgeschlossen.

Andererseits hat der Vorstand in gleicher Sitzung auch die Vorschläge und Höhen für allgemeine Subventionen an ortsansässige Bürger, Unternehmer und Landwirte im Detail besprochen. Als Grundlage diente eine von Vizebgm. Uhl vorgelegte Liste samt handschriftlicher Ergänzungen aus der letzten Zusammenkunft der Arbeitsgruppe. Die Vorschläge wurden mit den Auffassungen der Vorstandsmitglieder in Einklang gebracht und dabei einzelne Subventionsvorschläge teilweise auch abgeändert. Diese Vorschlagsliste wurde von der Amtsleitung in Reinschrift gebracht und dem damaligen Vorstandsprotokoll angeschlossen bzw. auch dem Gemeinderat bereits anlässlich der letzten Sitzung vom 30. März 2017 im INTRANet zur Verfügung gestellt.

Nach nochmaliger Letztberatung im Gemeindevorstand vom 12. Juni 2017 wurden an dieser Vorschlagsliste nun noch nachfolgende Änderungen vorgenommen:

- Auf Seite 1 wurde von der Amtsleitung ein allgemeiner Informationstext in Bezug auf die definierten Gemeindeziele und die Antragsformalitäten eingefügt.
- Die Fördervorschläge für einen Kulturlandschaftsbeitrag, einen Fahrtkostenzuschuss für Kindergärten und für Betriebswasseranlagen wurden entfernt. Derartige Förderungen sollen auf Empfehlung des Gemeindevorstandes vorerst nicht eingeführt bzw. zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden.
- Auf Basis eines Koalitionsübereinkommens zwischen ÖVP und FPÖ wurde ein Vorschlag der FPÖ zur Förderung von Familien mit Schulanfängern aufgenommen, welcher Familien fördert, bei denen Kinder erstmalig in die erste Schulstufe einer öffentlichen Pflichtschule eintreten.
- Bei der bestehenden Subvention von private Zufahrten wurde von der Amtsleitung einerseits angeregt, aus verwaltungsökonomischen Gründen eine Mindestzufahrtslänge festzulegen. Andererseits war in der Vergangenheit bei der 2/3-Förderung der Schotterkosten (Kategorie III) nicht wirklich überprüfbar, ob diese auch tatsächlich für die angesuchte Zufahrt angefallen sind. Wie bei Kategorie I und II wird daher auch für die Kategorie III statt der 2/3-Förderung ein Fix-Tarif vorgeschlagen.

Diese nunmehrige Vorschlagsliste wurde zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung allen Gemeinderatsmitgliedern auch bereits über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt und soll dem Gemeinderat als Grundlage für die heutige endgültige Beschlussfassung dienen. Der Gemeindevorstand empfiehlt die darin grün gekennzeichneten Anpassungen.

Im Rahmen diverser Wortmeldungen werden einzelne Förderungen nochmals im Detail diskutiert bzw. wird von GR Edler kritisch hinterfragt, warum die Verlautbarung der Schulanfängerförderung durch Vizebgm. Kumpitsch in der FPÖ-Zeitung bereits vorab erfolgte. Vizebgm. Kumpitsch rechtfertigt sich mit einem der Sitzung zuvorkommenden Erscheinungstermin seiner Zeitung bzw. mit der koalitionären Absprache dieser Förderung, welche mit der Bürgermeisterin bereits 2015 erfolgte.

Im Anschluss an die Diskussion verlässt GR Wenzl mit der Begründung den Sitzungssaal, dass er als Obmann des Umweltausschusses den Gesamtbeschluss der neuen Subventionsrichtlinien nicht mittragen könne, weil in Bezug auf die Photovoltaik-Förderung der Vorschlag des Umweltausschusses bzw. der Arbeitsgruppe nicht berücksichtigt wurde (Anm.: Reduzierung von € 250 auf nur mehr € 150 je kWp statt wie vorgeschlagen auf € 200 je kWp).

Antrag

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegenden Richtlinien für Subventionen an ortsansässige Bürger, Unternehmer und Landwirte zwecks Verwirklichung der darin genannten wichtigen Gemeindeziele beschließen, die empfohlenen Anpassungsvorschläge annehmen und die neuen Richtlinien per 1. September 2017 in Kraft setzen. Das vorliegende Dokument „*Richtlinien für Subventionen an ortsansässige Bürger, Unternehmer und Landwirte zur Verwirklichung wichtiger Gemeindeziele*“ bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und ist dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

GR Wenzl kehrt nach der Abstimmung in den Sitzungssaal zurück.

15. Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Sitzung

20.44 Uhr

Die Bürgermeisterin:

Originalunterschrift im Akt
Simone Schmiedtbauer

Die Schriftführer:

Originalunterschrift im Akt
Werner Eibinger, ÖVP

Originalunterschrift im Akt
Simon Götz, FPÖ

Originalunterschrift im Akt
Brigitte de Vries, SPÖ

Originalunterschrift im Akt
Walter Rönfeld, GRÜNE

Originalunterschrift im Akt
Dr. Wolfgang Sellitsch, NEOS

Beilagen

- Abfassung Fragestunde vom 27.6.2017
- Abfassung eingelangte Berichte (zu TOP 2)
- Förderungsvertrag Regionalbushaltestelle Attendorf/Forstbauersiedlung (zu TOP 3)
- Garantieerklärung Haftungsübernahme BA100 (zu TOP 5)
- Garantieerklärung Haftungsübernahme BA101 (zu TOP 5)

- Garantieverklärung Haftungsübernahme BA102 (zu TOP 5)
- Bebauungsplan 1. Änderung Hitzendorf/ [REDACTED] (Verordnung und Plan zu TOP 11)
- Bebauungsplan 1. Änderung Attendorf/ [REDACTED] -Erweiterung (Verordnung und Plan zu TOP 13)
- Subventionsrichtlinien Bürger/Unternehmer/Landwirte (zu TOP 14)

**Abfassung Fragestunde
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 27. Juni 2017**

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Fragestunde abgehalten. Gemäß § 54 Abs. 4 GemO hat jedes Gemeinderatsmitglied das Recht, zwei kurze mündliche Anfragen an die Bürgermeisterin, die Vorstandsmitglieder, die Ausschussobleute oder die Referenten zu richten. Die befragte Person ist verpflichtet, die Fragen spätestens in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Nachfolgende Gemeinderatsmitglieder stellten Anfragen, die von der Bürgermeisterin, den Vorstandsmitgliedern, den Ausschussobleuten bzw. den Referenten wie folgt beantwortet werden:

F = Frage

A = Antwort

GR Sellitsch an die Bürgermeisterin:

F: Bezieht sich auf die Problematik mit parkenden Fahrzeugen im Bereich Mantscha/Mühlriegl/Riederhof. Wann wird mit der Sanierung bzw. Neugestaltung der dortigen Straße voraussichtlich begonnen?

A: Die dortigen bereits amtsbekannten Falschparker sind grundsätzlich Sache der Polizei. Die Bürgermeisterin weiß, dass die Polizei mittlerweile auch oft vor Ort ist und dort auch Strafen ausgesprochen werden. Sie bezweifelt jedoch, dass die Neugestaltung der Straße und des Gehbereiches dieses Problem gänzlich lösen bzw. die betreffenden Personen am Falschparken hindern wird können. Eine Verbesserung sollte durch die geplanten baulichen Veränderungen aber jedenfalls eintreten. Der zeitliche Ablauf für die Neugestaltung/Sanierung ist derzeit noch nicht bekannt, weil dieser nach wie vor von der Förderbewilligung des Ländlichen Wegebaufonds abhängig ist.

GR Wenzl betritt um 18.06 Uhr verspätet den Sitzungssaal.

GR Roth an die Bürgermeisterin:

F: Bezieht sich auf den nun abgeschlossenen Abbruch des Thermarium bzw. die anschließend erfolgte Schüttung. Im Vorstand sei besprochen worden, dass eine Humusierung erfolgen solle. Laut Besichtigung durch GR Roth befinde sich dort aber eine Steinwüste und sei von Humus nichts zu sehen. Ist das bei der bauausführenden Firma Granit reklamiert worden?

A: Der Bürgermeisterin sind keine diesbezüglichen Beanstandungen bekannt und ist vom Betriebsleiter des Bau- und Wirtschaftshofes und der Bauleitung bisher auch nicht an sie herangetragen worden, dass die Rekultivierungen nicht vereinbarungsgemäß erfolgt wären.

**Abfassung eingelangte Berichte
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 27. Juni 2017**

Von Bgm. Schmiedtbauer, GK Eibinger, GR Lackner, GR Wenzl, GR Winkler, Vizebgm. Kumpitsch, GR Rönfeld, GR Spari und GR Possert wurden diverse Berichte erstattet. Abschließend wurden die Bericht-erstatte von der Vorsitzenden ersucht, diese Berichte zwecks Protokollierung innerhalb einer Woche in elektronischer Form an das Marktgemeindeamt zu senden.

Folgende Berichte sind eingelangt.

2. Berichte

2.1 Bürgermeisterin Schmiedtbauer

- GUSTmobil: Startet am Samstag. Vom Marktgemeindeamt wurde eine Sonderausgabe „Hitzendorf Mobil“ der Amtlichen Mitteilungen aufgelegt, die einerseits beschreibt, wie das GUSTmobil funktioniert, was es kostet und wie man es ruft, andererseits wurden auch Landkarten von Hitzendorf und allen Nachbargemeinden reingepackt, in denen jeder Haltepunkt des GUSTmobils verzeichnet ist. Enthalten ist auch ein Antrag auf Ausstellung einer mobilCard (damit fahren Hitzendorfer noch günstiger) sowie ein Antrag auf Genehmigung von Hausabholungen für mobilitätseingeschränkte Menschen. Alles rund ums GUSTmobil gibt's auch online.

Die Haltepunkttafeln werden im Lauf der Woche vom Wirtschaftshof-Team aufgestellt. Jedoch vorerst nur bei jenen 49 Haltepunkten, die keine Öffi-Haltestellen sind. Die GUSTmobil-Tafeln für die 62 Öffi-Haltestellen mussten nochmals nachjustiert werden, weil Land und Verbund diese nun nur im Format A4 erlauben. Die Öffi-Haltestellen sind aber ohnedies als solche erkennbar. Spätestens Mitte Juli sollten dann alle 111 Tafeln montiert sein.

- Grundverkauf in Rohrbach: Die wohnen.st Beteiligungs GmbH (Geschäftsführer Ing. Andreas Kern aus Mantscha) hat ihr Interesse am Kauf eines Grundstücksteiles nordöstlich des Rohrbacherhofes bekundet, das sich im Eigentum der Marktgemeinde Hitzendorf befindet. Diese Teilfläche möchte [REDACTED] im Zuge seines Bauprojektes einer Nutzung als Gartenfläche/Parkfläche zuführen. Es wurde ein Verkehrswertgutachten erstellt und hat sich die Bürgermeisterin in Abstimmung mit dem Gemeindevorstand nach Verhandlungen mit [REDACTED] auf einen für beide Seiten akzeptablen Preis geeinigt. Ein entsprechender Kaufvertrag soll über den Sommer erstellt und dem Gemeinderat in der September-Sitzung zum Beschluss vorgelegt werden. In Bezug auf den dort befindlichen Eislaufplatz wird in einer bereits anberaumten Besprechung vor Ort zwischen Bürgermeisterin Schmiedtbauer, Vizebgm. Uhl und [REDACTED] noch eine Lösung erarbeitet werden.

- Brückenwaage: Die öffentliche Brückenwaage in Hitzendorf ist schwer sanierungsbedürftig und kann daher nicht mehr der periodisch vorgeschriebenen Eichung unterzogen werden. Die Angebote für die Sanierung liegen bei € 4.517,00 netto für die Wiegetechnik und bei € 12.207,36 netto für die erforderlichen baulichen Maßnahmen. Zudem ist der vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen zertifizierte Wäger der Gemeinde, [REDACTED] wegen seines hohen Alters nicht mehr dauerhaft in der Lage dieses Amt auszuüben. Da es obendrein im Jahr 1997 durchschnittlich zwar noch rund 10,5 Wiegeungen pro Woche gab (546 pro Jahr), es zuletzt im Jahr 2016 aber nur noch 1,8 waren (96 pro Jahr) ist gesamt gesehen nun auch die Wirtschaftlichkeitsfrage zu stellen.

Von der Bürgermeisterin wurde daher bereits ein Gespräch mit [REDACTED] geführt. Weiters hat sie mit den Betreibern der Baurestmassendeponien am Höllberg und in Thal Kontakt aufgenommen, da beide Deponien über eine geeichte Einfahrtswaage verfügen. Auf diesen können im Gegensatz zur Hitzendorfer Waage auch große Fuhrwerke in einem Wiegegang gewogen werden (statt achsweiser Verwiegung wie in Hitzendorf). Erforderliche Verwiegungen könnten demnach künftig dort stattfinden. Dieser Vorschlag wurde auch von den Vorstandsmitgliedern einhellig goutiert und der Hitzendorfer Gemeindebauernausschuss der Landwirtschaftskammer hat sich ebenfalls für diese Ersatzlösung ausgesprochen. Zusätzlich hat GR Roth noch bei [REDACTED] in Haselsdorf nachgefragt und die Zustimmung erhalten, dass Hitzendorfer auch auf deren Waage wiegen können.

Die Brückenwaage Hitzendorf wird nach Ablauf der bis Ende 2017 gültigen Eichplakette daher aufgelassen und im Jahr 2018 zurück gebaut. Die Bevölkerung wird davon über die Amtlichen Mitteilungen rechtzeitig informiert, gleichzeitig werden auch die Ansprechpersonen und Telefonnummern zu den drei Ersatzbrückenwaagen veröffentlicht.

- Schwere Unwetterschäden auf Gemeindestraßen: Der Betriebsleiter des Bau- und Wirtschaftshofes hat berichtet, dass es nach dem Unwetter am Freitag 2. Juni im Bereich Attendorfberg, Attendorf und Stein zu schweren Schäden an den Straßen gekommen ist. Es mussten viele Gräben geputzt, Durchlässe gereinigt, Bankette saniert und Baggerarbeiten durchgeführt werden. Die Kosten beliefen sich auf rund € 20.000 und wurden in der KW 25 durchgeführt.
- Vergabe Hausverwaltung Rohrbach 10: Die neue Marktgemeinde Hitzendorf kann mittlerweile auf eine zweijährige Erfahrung aus dem laufenden Betrieb und der laufenden Instandhaltung dieses im Rahmen der Gemeindefusion von der Altgemeinde Rohrbach-Steinberg übernommenen Objektes zurück blicken. In diesen zwei Jahren waren umfangreiche Sanierungsarbeiten notwendig, die inklusive Personaleinsatz einen Gesamtaufwand von rund € 117.500 ergaben. So wurden z.B. Ölfeuerungsanlage, Personenaufzug, Klimaanlage, Verglasungen, Kanalisation und Sanitäranlagen Instand gesetzt sowie im ehemaligen Gemeindeamt der Sitzungssaal in Büroräume umgebaut. Im Rahmen dessen mussten auch Basisarbeiten für eine künftige geordnete Vermietung und Betriebskostenaufteilung geschaffen werden. So wurden Strom- und Heizungskreise nach Nutzungseinheiten getrennt sowie Wassersubzähler und die Wärmemengenzähler installiert und getauscht. Auch eine Plandigitalisierung und Nutzflächenerhebung wurde durchgeführt.

Dadurch hat sich jedoch die Mietvertragserstellung für die beiden neuen [REDACTED] (Rohrbacherhof) und Coros Trade (ehem. Gemeindeamt Rohrbach-Steinberg) erheblich verzögert. Erst nach Abschluss der Sanierungs- und Vorbereitungsarbeiten im Jahr

2016 konnten Anfang 2017 alle Unterlagen samt Erläuterungen an die GWS geschickt werden. Ziel war es, einen Betreuungsvertrag mit der GWS abzuschließen und in Folge von deren Rechtsabteilung auch die Bestandsverträge für die beiden neuen Mieter ausarbeiten zu lassen. Die GWS musste dazu eine Sondergenehmigung beim Land einholen, da sie als gemeinnütziger Wohnbauträger Fremdojekte grundsätzlich nur dann verwalten darf, wenn diese einer überwiegenden Wohnnutzung unterliegen. Nach eingehender Studie der übermittelten Unterlagen hat sich der Vorstand der GWS aus internen Überlegungen aber schlussendlich aber leider gegen eine Verwaltung dieses Objektes ausgesprochen. Gleichzeitig wurde jedoch eine Empfehlung für die Immobilienverwaltung Länderrealitäten Hammerl abgegeben, mit der die GWS intensiv zusammenarbeitet und die auf Gewerbeobjekte spezialisiert ist.

Nach erfolgter Kontaktaufnahme und einem Besichtigungs- und Besprechungstermin vor Ort, wurde von der Immobilienverwaltung Hammerl umgehend ein Verwaltungsangebot samt Angebot für die Errichtung der Mietverträge gelegt. Dieses wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 12. Juni angenommen und auch die beiden Mietverträge sind mittlerweile fertig und den beiden Mietern [REDACTED] und Coros Trade bereits zur Prüfung und Unterzeichnung übermittelt.

- Geplanter Erwerb [REDACTED] neben Schulzentrum: Wie bereits berichtet, liegt ein von der Gemeinde in Abstimmung mit [REDACTED] beauftragtes Verkehrswertgutachten für die Liegenschaft des ehemaligen SPAR Marktes neben dem Schulzentrum vor. Dieses wurde [REDACTED] zur Kenntnis gebracht und ihm von der Bürgermeisterin in Abstimmung mit dem Gemeindevorstand auch ein mündliches Kaufangebot für die Gesamtliegenschaft unterbreitet. [REDACTED] hat im Gegenzug jedoch zum wiederholten Male unterschiedlichste Teil- und Alternativvarianten vorgeschlagen. Diese sind für die Gemeinde allesamt sinnlos bzw. im Rahmen des Raumordnungsgesetzes und der Förderungsrichtlinien für Schulbauten auch gar nicht umsetzbar. In seiner Sitzung vom 12. Juni hat der Gemeindevorstand daher beschlossen, [REDACTED] letztmals ein definitives und befristetes schriftliches Kaufangebot zu machen. Dies ist notwendig, um bei der Entwicklung einer bereits beauftragten Varianten- und Projektstudie für den künftigen Ausbau des Schulzentrums endlich voranzukommen! Eine solche Projektstudie ist Voraussetzung, um in den nächsten Jahren den von der Bundesregierung am 12. Juli 2016 im Ministerrat beschlossenen Fördertopf für den Ausbau der ganztägigen Schulformen ansprechen zu können (750 Millionen für ganz Österreich bis 2025 – Call für Einreichungen startet voraussichtlich Mitte/Ende 2018). Dazu muss frühzeitig geklärt sein, ob diese Projektstudie sich auf das Objekt von [REDACTED] beziehen kann oder nicht.

Das schriftliche Angebot an [REDACTED] wird noch diese Woche ergehen und ihm eine letztmalige 14-tägige Entscheidungsfrist eingeräumt. Nimmt [REDACTED] das Angebot nicht an, erfolgen die weiteren Planungen für den Ausbau des Schulzentrums definitiv ohne sein Anwesen. Nimmt [REDACTED] das Angebot an, muss der definitive Ankauf noch vom Gemeinderat beschlossen bzw. von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden.

GR Feuchtinger betritt um 18.23 Uhr verspätet den Sitzungssaal.

2.2 GK Eibinger

▪ Kassenbericht mit Stand 27. Juni 2017:

Zahlungsweg	Kontonr.	Kontostand
Raiffeisenbank	64261	€ 961.840,73
Raiffeisenbank (Sub)	64253	€ 224.419,93
Steiermärkische Sparkasse	40347197	€ 253,09
Kassenstand gesamt		€ 1.186.513,75

- Flüssigstellung Landesförderung Kinderkrippe: Für die Finanzierung des Umbaus der Räumlichkeiten des ehemaligen Gemeindeamtes Attendorf in eine Kinderkrippe wurden von LH-Stv. Schützenhöfer mit Schreiben vom 26. Jänner 2016 Beträge von € 95.000 für das Jahr 2016 und € 95.000 für das Jahr 2017 zugesagt. Der erste Teilbetrag für 2016 wurde bereits am 20. Dezember 2016 ausbezahlt. Nach Prüfung der eingereichten Rechnungen und Unterlagen wurde in der Regierungssitzung vom 18. Mai 2017 nun auch die Auszahlung des zweiten Teilbetrages in Höhe von € 95.000 genehmigt (Eingang 31. Mai).

▪ Beschlüsse finanzieller Natur aus dem Gemeindevorstand:

aus den Sitzungen vom 8. Mai und 12. Juni 2017

- Subvention Reparatur Kunsteisanlage Altreitereg
Der Stocksportverein Eisschwalbe Berndorf hat um eine Subvention für die Reparatur der defekten Kunsteisanlage in Altreitereg angesucht. Der Vorstand hat einen einmaligen Förderbetrag von € 1579,21 gewährt (20 % der nachgew. Reparaturkosten).
- Subvention Seniorenbund und Pensionistenverband
Sowohl die Ortsgruppe Hitzendorf des Steirischen Seniorenbundes als auch die Ortsgruppe Hitzendorf/Attendorf des Pensionistenverbandes Steiermark haben um eine Dauersubventionierung ihrer Ortsgruppen angesucht. Nachdem der Gemeinderat am 30. März neue allgemeine Subventionsrichtlinien für ortsansässige Vereine beschlossen hat und im Rahmen dessen auch eine entsprechende Ausdehnung auf Senioren-Organisationen erfolgte, entsprechen beide Ansuchen den nun gültigen Richtlinien. Beide Organisationen dienen in ihrem Hauptzweck der Gemeinnützigkeit (Setzung kultureller, informativer und sozialintegrativer Schwerpunkte zum Wohle älterer Menschen) und der Vorstand hat ihnen daher eine jährliche Förderung in Höhe von € 5 je Hitzendorfer Mitglied gewährt.
- Ankauf Planierheckschild
Für die Kommunaltraktoren des Bau- und Wirtschaftshofes wurde ein neues Planierheckschild angekauft. Das alte Heckschild ist mehr als 30 Jahre alt, besitzt keine Hydraulik und entspricht nicht mehr den sicherheitstechnischen und arbeitsrechtlichen Vorschriften. Kostenpunkt € 8.000 netto.
- Ankauf Hundetoiletten
Der Umweltausschuss hat die Aufstellung von Hundetoiletten angeregt und in Zusammenarbeit mit [REDACTED] 20 Standorte vorgeschlagen. Der Ankauf wurde vom Vorstand beschlossen. Kostenpunkt € 3.042 netto. Die Toiletten bestehen aus einer Säule mit Hundekotbeutelspender und Abfallbehälter. Aufgestellt werden sie bis zum Sommer.

- Vergabe Sanierungsarbeiten in der Volksschule
Wie jeden Sommer, finden auch heuer in den Ferien wieder Sanierungsarbeiten im Schulzentrum statt. Konkret geht es in der Volksschule in den nächsten drei Sommern um schalltechnische Verbesserungen und lichttechnische Erneuerungen in den Klassen (die Gänge sind bereits fertig). Im Sommer 2017 wird im Rahmen des ersten Bauabschnittes nun das 1. Obergeschoss in Angriff genommen. Für heuer fällt eine Auftragssumme von € 47.940 brutto an.
- Vergabe Bauarbeiten dritte Kindergartengruppe Attendorf
Nachdem in der Vorstandssitzung vom 20. März die Planung und Bauleitung vergeben wurde, sind mittlerweile bereits alle Detailplanungen abgeschlossen und auch die Leistungsverzeichnisse ausgearbeitet. Aufgrund des knappen Terminplans wurden von der Bauleitung Direktvergaben auf Basis der Angebote der Billigstbieter vom vorjährigen Kinderkrippenprojekt vorgeschlagen. Vier dieser vorjährigen Firmen haben mangels Kapazität abgesagt und mussten Ersatzfirmen gefunden werden, die restlichen sechs Firmen haben zugestimmt. Somit konnte Zeit gewonnen werden und können die Bauarbeiten bereits im Juni starten. Insgesamt wurden vom Vorstand 10 Gewerke mit einer Gesamtbausumme von € 73.421,35 netto freigegeben. Die Ausstattung wurde noch nicht vergeben. Entsprechende Abstimmungen mit dem Betreiber WIKI erfolgen demnächst. Schon im September soll die Eröffnung erfolgen!
- Vergabe Umbauarbeiten Assistenzbüro Amtsleitung
Im Bereich der Amtsleitung des Marktgemeindeamtes wird ein Vorzimmerbüro errichtet. Insgesamt hat der Vorstand eine Auftragssumme von € 16.172,72 freigegeben.
- Vergabe Straßenbauarbeiten 2017
2015 wurde die Zustandserfassung und Bewertung aller Gemeindestraßen gemacht und darauf aufbauend ein Sanierungskonzept erstellt. Auf Basis dieser Entscheidungsgrundlage wurde von Baureferent GR Lackner und [REDACTED] zusammen mit unserem Sachverständigen DI Thomas Fischer ein Jahresbauprogramm für 2017 erstellt. Dieses wurde am 1. Dezember 2016 von GR Lackner vorgestellt und alle Gemeinderäte hatten die Möglichkeit teilzunehmen. Auf Basis dessen hat der Gemeinderat beschlossen, für 2017 eine Bausumme von € 730.300 brutto in den Voranschlag zu nehmen. Nachträglich konnte von LH Schützenhöfer dann auch noch eine Bedarfszuweisung für 2017 in Höhe von € 200.000 erwirkt werden, wonach die Gemeinde heuer nun bis zu € 930.300 problemlos verbauen könnten. Leider fehlen aber noch immer die in Aussicht gestellten Förderzusagen aus dem Fonds „Ländlicher Wegebau“ (Amtsleitung hat bereits vor fast zwei Jahren Ansuchen für die Mantschastraße samt Gehweg, für den Oberbergweg und für die Wegebrücke gestellt).

Ursprünglicher Plan war, die Entscheidung dieser Förderanträge abzuwarten und erst danach festzulegen, welche der geplanten Gemeindestraßen(-stücke) heuer tatsächlich in Angriff genommen werden. Da ein weiteres Zuwarten nun nicht mehr möglich ist und mit der Umsetzung des heurigen Wegbauprogramms endlich begonnen werden muss, wurden seitens des Vorstandes am 8. Mai die gesamten für heuer geplanten Sanierungsprojekte freigegeben. Diese umfassen eine Bruttosumme von € 1.202.220,45. Da sowohl die Mantschastraße samt Gehweg als auch die Sanierung der beiden Brücken in Berndorf und Hitzendorf entsprechende Vorlaufzeiten für Planungen und Bewilligungen haben, ist ohnedies ungewiss bzw. unwahrscheinlich, dass

diese beiden Projekte heuer noch so weit vorangetrieben werden können, dass von der Baufirma auch bereits alle Teilrechnungen bzw. Schlussrechnungen eintreffen. So kann nun mit der Umsetzung aller für heuer geplanten Straßenbauvorhaben sofort begonnen werden. Wenn wider Erwarten ein Baufortschritt über die veranschlagten € 730.300 bzw. € 930.300 hinaus möglich wäre, dann ist im Spätherbst eine rechtzeitige Baueinstellung zu veranlassen. Folgende Gemeindestraßen stehen für heuer grundsätzlich auf dem Programm stehen:

- Davidweg in Rohrbach
 - Decklerweg in Steinberg
 - Oberbergweg BA1 in Oberberg
 - Oberbergweg BA2 in Oberberg
 - Mantschastraße mit Gehweg in Mantscha
 - Rohrfeldweg in Attendorf
 - Kleinmaßnahmen Altenbergweg in Altenberg
 - Kleinmaßnahmen Schadendorfbergweg in Schadendorfberg
 - Kleinmaßnahmen Kinderdorfweg in Steinberg
 - Einrichten und Räumen aller neun Baustellen
- Medienoffensive für Bankeinzug
Die manuelle Einzahlung und Verarbeitung der Gemeindeabgaben der Bürgerinnen und Bürger ist sehr verwaltungsintensiv und hat eine hohe Fehleranfälligkeit (falsche Einzahlungsbeträge, falsche Referenz- und Kontonummern, lange IBAN-Nummern, verspätete oder doppelte Einzahlungen, Überschneidungen, hoher Mahnungsaufwand). Mit einem bequemen Bankeinzug (SEPA-Einzahlungsermächtigung) können diese Probleme hintan gehalten und vor allem auch Verwaltungskosten gespart werden. Vom Vorstand wurde daher eine Medienoffensive im Wert von rund € 2.500 freigegeben, um die Anzahl der Einzugsermächtigungen weiter zu erhöhen. Um einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen, wird ein Jahr Gratis-Müllabfuhr und ein Jahr Gratis-Kanalbenützung verlost. An der Verlosung nehmen auch all jene Bürger teil, die schon bisher einen Bankeinzug hatten.
- Medienoffensive Hitzendorf-App
Ein weiteres Maßnahmenpaket von € 10.000 hat der Gemeindevorstand für die stärkere Verbreitung der Hitzendorf-App freigegeben. Mit der App soll mittelfristig die kostenintensive Schiene Bürger-SMS abgelöst werden. Starten soll die Offensive im Herbst und auch hier soll ein kleines Gewinnspiel fördernd wirken.
- Kostenübernahme Beschilderung Wanderwege Attendorf
Auf Ersuchen des Alpenvereins Hitzendorf hat der Gemeindevorstand beschlossen, die Kosten für die Erneuerung der Beschilderung von Wanderwegen in Attendorf zu übernehmen. Der Alpenverein übernimmt die Aufstellung und Pflege. Kostenpunkt € 3.300.
- Vergabe Sanierungsarbeiten in der Neuen Mittelschule
Wie jeden Sommer, finden auch heuer in den Ferien wieder Sanierungsarbeiten im Schulzentrum statt. Jene für die Neue Mittelschule wurden am 12. Juni frei gegeben. Konkret geht es in der NMS heuer um den zweiten Sanierungsabschnitt betreffend Fenster und Sonnenschutz im Zubau. Zusätzlich wird die Klimatisierung des Server-

Raums sowie in weiten Teilen des Schulhauses eine Verbesserung der EDV-Verkabelung durchgeführt. Zusammen mit den Planungs- und Ausschreibungskosten sowie der örtlichen Bauaufsicht wurde eine Auftragssumme von € 58.000 brutto freigegeben.

- Vergabe Bauarbeiten Generalsanierung Kindergarten Hitzendorf
Nachdem in der Vorstandssitzung vom 20. März die Planung und Bauleitung vergeben wurde, sind seither alle Detailplanungen abgeschlossen und auch die Leistungsverzeichnisse ausgearbeitet worden. Trotz knappen Zeitrahmens wurde eine detaillierte Ausschreibung erstellt. Es wurden mehrere Firmen pro Gewerk zur Angebotslegung eingeladen und es sind bei allen Gewerken mehrere Angebote abgegeben worden. Die kommissionelle Angebotseröffnung fand am 18. Mai statt. Anschließend wurden die Angebote geprüft und die Prüfprotokolle sowie detaillierte Preisspiegel der geprüften Angebotsergebnisse dem Gemeindevorstand zur Vergabe vorgelegt. Insgesamt wurden vom Vorstand 13 Gewerke mit einer Gesamtbausumme von rund € 486.400,00 brutto freigegeben. Die beauftragten Firmen: Hieden und Kall aus Graz (Baumeister), Possert aus Hitzendorf (Zimmerermeister, Spengler, Dachdecker), Gänswieder aus Söding (Schlosser), Trotek aus Graz (Trockenbau), Maitz aus Weitendorf (Sonnen-schutz), Kahr aus Graz (Maler), Beichler aus Hitzendorf (Elektro), Krammer aus Voitsberg (Bodeleger), Maurer aus Köflach (Tischler), Strommer aus Sankt Johann o. H. (Fliesen) und Sonnwender aus Hitzendorf (Heizung/Lüftung/Sanitär). Die erste Bau-besprechung hat gestern stattgefunden und wenn der Bauzeitplan hält, sollte die Ge-neralsanierung bis zum September zumindest soweit abgeschlossen sein, dass ein ei-nigermaßen ungestörter Betrieb möglich ist. Die Restarbeiten werden im laufenden Betrieb im Herbst erfolgen.

- Vergabe Ausstattung für dritte Kindergartengruppe Attendorf
Bereits in der Vorstandssitzung vom 8. Mai wurden die Bauarbeiten vergeben (10 Ge-werke mit einer Gesamtbausumme von € 73.421,35 netto). Am 12. Juni stand noch die Ausstattung am Programm. Nach entsprechenden Abstimmungen mit dem Betrei-ber WIKI und der Kindergartenleiterin gelangten € 26.247,87 für die Gruppenausstat-tung für 25 Kinder, die Garderobenerweiterung im EG, die Außeneinrichtungen für den Spielplatz, die Montagearbeiten sowie die Spielzeug-Grundausrüstung zur Vergabe.

Auch die Leiterin der gegenüberliegenden Kinderkrippe hat sich nochmals mit einigen Forderungen in Bezug auf die Ersteinrichtung zu Wort gemeldet (obwohl im Vorjahr im Zuge der Errichtung mit WIKI abgestimmt). Hier ging es um zusätzliche Erstausstatt-ungen im Wert von € 4 333,50 netto, die vom Vorstände ebenfalls freigegeben wur-den.

- Vergabe Sanierungsarbeiten Kirschenhalle
Auch im Bereich der Kirschenhalle fallen heuer diverse Sanierungen an. Die Sanierung der Verdunkelungsanlage (Verlegung von innen nach außen) wurde bereits im Frühjahr durchgeführt, ebenso die Klimatisierung der Technikschränke. Diesmal war die Sanie-rung der Duschen zu vergeben. Es werden die Beschichtungen erneuert, die Decken saniert und Schimmelbildungen beseitigt, sowie diverse Sanierungen in den Kabinen-bereichen durchgeführt. Kostenpunkt rund € 9.700 netto.

2.3 GR Lackner, Baureferent

- Generalsanierung von Gemeindestraßen:
 - Rohrfeldweg: Stabilisierung/Asphaltierung von 26. bis 28. Juni
 - Oberbergweg ([REDACTED]): Punktuelle Sanierungen, Stabilisierung, Asphaltierung und Bankettsanierung von 28. bis 30. Juni
 - Decklerweg ([REDACTED]): Stabilisierung/Asphaltierung von 28. Bis 30. Juni
 - Schadendorfbergweg (Kreuzung): punkt. Sanierungen, Stabilisierung/Asphaltierung
 - Altenbergweg: punktuelle Sanierungen
 - Davidweg (Waldstück): Stabilisierung/Asphaltierung in KW 26 und 27
 - Anton Afritsch Weg (Kinderdorf): punktuelle Sanierungen in den Ferien
- Laufende Instandhaltung Gemeindestraßen: Grabenputzarbeiten und Bankettsanierung nach Unwetter in Attendorf grundsätzlich abgeschlossen, Bankettsanierungen in einigen Bereichen noch nicht ganz fertig. Böschungsmähen in Hitzendorf und Attendorf abgeschlossen. Böschungsmähen in Rohrbach wird in KW 26 abgeschlossen.
- Sanierung Schulzentrum: Die Aufträge für die Sanierungen im ersten Obergeschoss der VS (Schallschutzdecken, Beleuchtung etc.) wurden vergeben. Baubeginn in den Ferien. Elektriker startet schon in KW 26. Sanierungen in der NMS sind ebenfalls vergeben (Fortsetzung Fenstertausch, E-Installationen, EDV-Verkabelungen und Klima für EDV-Raum). Start in den Ferien.
- Errichtung dritte Kindergartengruppe in Attendorf: Mit den Baumaßnahmen für den dritten Gruppenraum im Untergeschoß wurde bereits begonnen.
- Generalsanierung Kindergarten Hitzendorf: Mit den Arbeiten wird in der ersten Ferienwoche begonnen.

2.4 GR Wenzl, Umweltausschussobmann

- Frühjahrsputz 2017: Bei der Aktion am 1. April haben knapp 100 Leute teilgenommen. Es wurden ca. 380 kg Müll gesammelt. Das ist um ca. 10 % mehr als im Vorjahr. Der Grund dürfte der frühere Termin gewesen sein, weil dadurch das Gras niedriger war und der Unrat leichter auffindbar war. Die Aktion wurde wieder gemeinsam mit dem ÖKB organisiert.
- Repaircafe: Im heurigen Jahr haben bereits drei Termine stattgefunden. Bei jeder Veranstaltung gab es ca. 25 Besucher. Im Herbst finden noch zwei statt. Zur Mithilfe werden Bastler gesucht.

2.5 GR Winkler, Kulturreferent

- Schlossfestspiele: Am 12. Juli 2017 findet wieder eine Fahrt von Hitzendorf mit dem klimatisierten Bus zur Premiere von Moliere´s „Der Bürger als Edelmann“ bei den Schlossfestspielen Piber statt. Karten sind ab sofort im Marktgemeindeamt zum Preis von € 38 erhältlich. Im Preis inbegriffen sind die Busfahrt, Eintritt, Sektempfang sowie ein umfangreiches Premierenbuffet.
- Kammermusikfestival: Am 12. August 2017 findet im Rahmen des Steirischen Kammermusikfestivals ein Konzert in der Arena Attendorf (21.00 Uhr) statt. Bei Schlechtwetter

findet die Veranstaltung in der Pfarrkirche Hitzendorf statt. Zu hören ist das Balkalito Project; eine Formation bestehend aus vier jungen Musikern, die mit Drums, Saxophon, Klarinette und Harmonika ihre musikalische Extraklasse unter Beweis stellen. Karten sind ebenfalls schon im Marktgemeindeamt Hitzendorf zu erwerben.

2.6 GR Rönfeld, Sozialreferent

- Projekte-Anträge zur Integration von Asylwerbern: Von Ende März bis Anfang Mai wurden in zwei Phasen insgesamt 12 Projekt in der Abteilung 11 (Soziales, Arbeit und Integration) des Landes Steiermark eingebracht. Als Projekt-Werber fungiert die Marktgemeinde Hitzendorf, umgesetzt werden die Projekte durch engagierte Freiwillige. Leider wurden von den rund 20.000 Euro „nur“ 4.600 Euro bewilligt. Allerdings war klar, dass der Projekt-Fonds nicht für zusätzliche Deutsch-Kurse (Projekt 1 bis Projekt 5) vorgesehen war, da diese durch einen eigenen Fonds abgedeckt werden. Die Projekte werden im Zeitraum von Juni 2017 bis November 2017 durchgeführt. Termine werden im Bürger-SMS bereitgestellt. Anregungen und Mithilfe jederzeit willkommen!

	Projekt	beantragt	genehmigt
Prj 1	DE A1	1.468,00	
Prj 2	DE Alphabetisierung	660,00	400,00
Prj 3	DE Prüfungskurs	1.986,80	
Prj 4	DE Sommerkurs	1.873,00	900,00
Prj 5	DE A1	5.780,00	
		11.767,80	1.300,00
01	Bildung	1.600,00	1.000,00
	Workshops Gewalt, Kommunikation		
02	Kultur & Länderkunde	1.720,00	1.000,00
03	Integrations-Bus	1.560,00	0,00
04	Grillfest	1.580,00	300,00
05	Marktfest	685,00	300,00
07	Mütter-Kind-Treffen	1.450,00	700,00
		8.595,00	3.300,00

2.7 Vizebgm. Kumpitsch, Sicherheitsreferent

- Projekt „Gemeinsam sicher“: Am 15. Juni 2017 fand auf der PI Hitzendorf mit Bezug auf das Projekt „Gemeinsam sicher“ eine Besprechung mit dem Sicherheitsbeauftragten [REDACTED] sowie dem [REDACTED] statt. Es wurde vereinbart, dass man bei Auftreten relevanter Ereignisse engen Kontakt zwischen der Dienststelle und der Gemeinde halten und sich gegenseitig ins Einvernehmen setzen wird. Angedacht wurden auch ein gemeinsames Auftreten bei Veranstaltungen mit sicherheitspolizeilichen Belangen (wie z.B. Prävention oder Verkehrserziehung in Kindergärten und Schulen).
- Verkehrsmalbücher für Kinder: Berichtet wurde auch der Erwerb von Verkehrsmalbüchern für Kinder, die von der IPA (International Police Association) der Marktgemeinde Hitzendorf

angeboten wurden. Da nach aktuellen Statistiken mindestens 6 Kinder täglich im Straßenverkehr verunglücken, ist unser Bestreben, Kinder mit den Gefahren des Straßenverkehrs vertraut zu machen um damit das Unfallrisiko zu senken. Mit diesen Malbüchern ist es möglich, unsere Kinder spielerisch an den Verkehrsalltag heranzuführen.

2.8 GR Spari, Jugendreferent

- Kinder- und Jugendferienprogramm 2017: Mit Ende Mai wurde das Ferienprogrammheft fertig gestaltet, gedruckt und an ca. 1000 Kinder und Jugendliche im Gemeindegebiet per Post zugesendet. Seit dem sind im Gemeindeamt ca. 800 Anmeldungen für die über 50 Programmpunkte eingegangen. Bereits jetzt ist die Aktion wieder ein toller Erfolg und zu einer fixen Institution in Hitzendorf geworden. Ein großer Dank gilt allen Programmverantwortlichen. Das Programmheft wird an alle Gemeinderatsmitglieder zur Verteilung gebracht.
- Vortrag Jan U. Rogge: Jan-Uwe Rogge – einer der erfolgreichsten Autoren Deutschlands zu den Themen Kinder und Erziehung – war auf Einladung vom Jugendreferat am 31. Mai mit seinem Vortrag „Was Kinder und Jugendliche brauchen“ zu Gast in der Kirschenhalle. Ca. 450 Gäste konnten begrüßt werden. Die Verpflegung der Gäste mit Getränke und kleinen Snacks übernahm das Team der Bibliothek Hitzendorf.

2.9 GR Possert, Raumordnungsausschussobmann

- Projektstisch Raumordnung: Am 24. Mai 2017 hat Raumplaner DI Battyan wie vereinbart den Vorentwurf des neuen Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) beim Projektstisch in der Abteilung 13 des Landes im Beisein von [REDACTED] präsentiert. Dabei wurden die Aufbereitung und die Qualität des ÖEK-Vorentwurfes sehr gelobt! [REDACTED] von der A13 hat zu verstehen gegeben, dass das ÖEK nicht beanstandet werden wird, da es grundsätzlich schlüssig und nachvollziehbar aufbereitet wurde.

Auch der geplante Industrie- und Gewerbepark Berndorf wäre grundsätzlich realisierbar, wenn ein entsprechendes Verkehrskonzept erstellt und mit der Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Referat Straßenbau abgestimmt wird. Hinsichtlich der Anschließungserfordernisse in Form einer Vorbeurteilung zur Machbarkeit (Kanal, Wasser, Strom, Oberflächenentwässerung) ist ein Fachplaner beizuziehen.

Das ÖEK ist im Entwurf nun fast fertig. Ziel in der nächsten Sitzung des Raumordnungsausschusses wird es daher sein, nun den neuen Flächenwidmungsplan (FläWi) durchzuarbeiten und im Zuge dessen soweit gesetzlich möglich auf alle eingelangten Änderungswünsche (bereits 123) einzugehen. Die Entwurfsauflage sollte danach noch heuer starten.

- Bürgerversammlung: Laut Information der Raumordnungsjuristin des Landes würde diese uns empfehlen, die schon öfters erwähnte Bürgerversammlung erst nach dem Gemeinderatsbeschluss von ÖEK und FläWi, innerhalb der zwei monatigen Entwurfsauflage abzuhalten. Dies deshalb, da die Gemeinde laut Raumordnungsgesetz sowieso verpflichtet ist, eine solche Versammlung in der Auflagefrist abzuhalten. Eine zu frühe Veranstaltung müsste dann in der Auflagefrist nochmals abgehalten werden und würde zu Missverständnissen in der Bevölkerung führen. Obmann Possert wird diesen Rat gerne im Raumordnungsausschuss diskutieren und dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung berichten.

- Verzeichnis der Baumöglichkeiten: Obmann Possert wird des Öfteren von Bürgern unserer oder anliegender Gemeinden gefragt, ob es in Hitzendorf „Baumöglichkeiten“ gibt. Er weist dann immer auf die Homepage des Gemeindeamtes und bittet daher auch alle Gemeinderatsmitglieder, eventuelle Informationen über freie Gründe auch immer an die Gemeinde weiterzugeben.

